

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2582

A07, A07/2

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



28.10.2019
Seite 1 von 1

Vorlage
an den Landtag
Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
VV 2500 – 080 – 001 – VI A 1

Britta Heck
Telefon (0211) 4972 - 2786

**Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2
LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens
Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)**

Bebautes Grundstück in Minden, Weserglaci

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 LHO der Veräußerung des 8.004 m²
großen, bebauten Grundstücks zuzustimmen.

Die Liegenschaft ist für Landeszwecke entbehrlich.

Die Liegenschaft wurde mit Vertrag vom 30.08.2019 unter Genehmi-
gungsvorbehalt verkauft. Zur Wahrung der Rechte des Landtags wird
der BLB NRW den Kaufvertrag erst dann genehmigen, wenn die
Zustimmung des Landtags zur Veräußerung erteilt wurde. Bis zur
Erteilung der Genehmigung ist der Vertrag schwebend unwirksam

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee